



Gemeinde
SEEWIS i. P.

Gemeindeversammlung

Protokoll

Gemeindeversammlung Nr. 01/25 vom 28. März 2025

Leitung: Kurt Kuster, Gemeindepräsident
Protokoll: Marco Kehl, Gemeindeschreiber
Anwesend: 66 Stimmberechtigte und 5 Gäste

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024
 3. Ersatzbeschaffung PickUp für Forst- und Werkamt, Kreditbegehren
 4. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2025, Kreditbegehren
 5. Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten 2025, Kreditbegehren
 6. Anpassung Bestattungs- und Friedhofordnung, Zeitdauer für Urnengräber
 7. Sanierung Aussensportanlagen Schulhaus Seewis Dorf, Kreditbegehren
 8. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2025, insbesondere den Direktor der Reha Klinik Seewis, Dr. Michele Genoni.

Zuhanden des Protokolls macht er folgende Feststellungen:

- Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte ordnungsgemäss
- Die Traktanden wurden fristgerecht im Amtsblatt publiziert
- Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen zugestellt

Somit sind die Voraussetzungen für die Durchführung der Gemeindeversammlung erfüllt.

GP Kuster stellt den neuen Gemeindeschreiber Herrn Marco Kehl vor. Herr Kehl begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und Gäste mit einem kurzen «Grüezi mitanand».

1. Wahl von Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Lars Aebli und Urs Oberli

Beide Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Im Anschluss wird die Traktandenliste vorgestellt.
Die Reihenfolge der Traktandenlisten wird einstimmig genehmigt.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 04/24 der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

3. Ersatzbeschaffung PickUp für Forst- und Werkamt, Kreditbegehren

GR Tester erläutert die Gründe für die Ersatzbeschaffung. Das Kommunalfahrzeug Toyota Hilux ist 30 Jahre alt und hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Aufgrund des Fahrzeugzustandes ist eine Ersatzbeschaffung notwendig. Das Fahrzeug kann nicht mehr vorgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat zusammen mit dem Forst- und Werkamt die Evaluation eines Ersatzfahrzeuges durchgeführt. Die Wahl fiel dabei auf einen Toyota Hilux Comfort Double Cab 2.4 I.

Die vorgesehene Ersatzbeschaffung wurde im Einladungsverfahren durchgeführt. Es wurden Offerten bei Emil Frey AG, Chur und der Garola Garage, Pragg-Jenaz eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Garola Garage zum Angebotspreis von CHF 57'200.- inkl. MWST eingereicht. Das vorliegende Angebot liegt innerhalb des Budgets. Im Finanzplan 2025 sind CHF 80'000.- inkl. MWST für die Fahrzeugbeschaffung budgetiert.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung für die Ersatzbeschaffung den Verpflichtungskredit von CHF 57'200.- inkl. MWST und den Kauf eines Toyota Hilux Comfort Double Cab 2.4 I bei der Garola Garage, Pragg-Jenaz zu genehmigen.

Beschluss

Der Kauf des Fahrzeuges wird gemäss Antrag einstimmig genehmigt.

4. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2025, Kreditbegehren

GR Tester erläutert die geplanten Instandstellungen. Die Gemeinde Seewis beabsichtigt im Rahmen des forstlichen Sammelprojekts "Instandstellung Erschliessung 2025" einen weiteren Abschnitt des Alpweges zu unterhalten. Es ist geplant, die Verschleisschicht im Abschnitt "Cani – Valärsäge" zu erneuern, die Rutschungen im "Tüftobel" und "Äuli" mit Holzkästen zu stabilisieren und im Gebiet "Pudenal" zwei Wendeplatten zu befestigen.

Die Kostenschätzung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden beläuft sich auf CHF 400'000.- Es kann mit Beiträgen seitens Bund und Kanton von rund CHF 308'000.- (77%) gerechnet werden. Die Differenz von CHF 92'000.- geht zu Lasten der Gemeinde.

Budgetiert sind für das Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von CHF 300'000.- und Einnahmen (Beiträge) von CHF 231'000.- Sämtliche Beträge sind inklusive MWST.

Die Ausführung ist ab Mai 2025 vorgesehen und wird über zwei Jahre verteilt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Sammelprojekt "Instandstellung Erschliessungen 2025" zu genehmigen und den Brutto Verpflichtungskredit von CHF 400'000.- inkl. MWST zu bewilligen.

Beschluss

Das Sammelprojekt "Instandstellung Erschliessungen 2025" wird gemäss Antrag einstimmig genehmigt.

5. Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten 2025, Kreditbegehren

GR Tester erläutert die Instandstellung der Schutzbauten 2025. Im Gebiet «Munza» müssen die Lawinenverbauungen infolge altersbedingter Schäden rückgebaut und im Gebiet «Fafatscha» die Hang- und Bachverbauungen erneuert werden.

Das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden hat einen Sanierungsplan erstellt und rechnet mit nachfolgendem Kostenaufwand. Der Bund und der Kanton Graubünden haben Subventionen für die Sanierungsprojekte in Aussicht gestellt.

Objekt	Kostenschätzung	Beiträge Bund / Kanton	
Munza	CHF 30'000.-	100%	CHF 30'000.-
Fafatscha	CHF 35'000.-	74%	CHF 25'900.-
Total	CHF 65'000.-	86%	CHF 55'900.-

Die Kosten für die Sanierungen liegen innerhalb des Budgets 2025. Im Finanzplan sind Ausgaben in Höhe von CHF 70'000.- und Einnahmen (Beiträge) von CHF 50'000.- vorgesehen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Sammelprojekt "Instandstellung Schutzbauten 2025" zu genehmigen und den Brutto Verpflichtungskredit von CHF 65'000.- inkl. MWST zu bewilligen.

Beschluss

Das Sammelprojekt "Instandstellung Schutzbauten 2025" wird gemäss Antrag einstimmig genehmigt.

6. Anpassung Bestattungs- und Friedhofordnung, Zeitdauer für Urnengräber

GR Jegen erläutert den vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung, die Grabesruhe für Urnenbestattungen von mindestens 10 Jahre auf mindestens 15 Jahre zu erhöhen.

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchgemeinde und der Gemeindevorstand befürworten eine Verlängerung der Grabesruhe.

Die Verordnung wurde letztmals im Jahr 2017 angepasst.

Diskussion

■■■■■ erkundigt sich, weshalb die Erhöhung der Grabesruhe nicht auch beim Gemeinschaftsgrab berücksichtigt wird.

GR Jegen führt aus, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht, auch diese Grabesruhe zu erhöhen. Aktuell gibt es keine Platzprobleme.

■■■■■ stellt den Antrag, die Grabesruhe für das Gemeinschaftsgrab ebenfalls auf 15 Jahre zu erhöhen.

■■■■■ erkundigt sich, wann die Gräber unterhalb der Kirche ausgehoben werden. Laut GR Jegen soll diese Reihe im Herbst 2025 ausgeschrieben werden.

■■■■■ schlägt vor, zuerst über den offiziellen Antrag abzustimmen und danach über den Antrag Gemeinschaftsgrab.

Antrag 1

Der Kirchen- und Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung in der Bestattungs- und Friedhofsordnung den Artikel 16 wie folgt anzupassen:

Die Grabesruhe bei Urnenbestattungen soll von mindestens 10 Jahre auf mindestens 15 Jahre erhöht werden.

Beschluss 1

Die Erhöhung der Grabesruhe für Urnenbestattungen auf mindestens 15 Jahre wird einstimmig angenommen.

Antrag 2

Die Grabesruhe im Gemeinschaftsgrab soll von mindestens 10 Jahre auf mindestens 15 Jahre erhöht werden.

Beschluss 2

Die Erhöhung der Grabesruhe im Gemeinschaftsgrab auf mindestens 15 Jahre wird einstimmig angenommen.

7. Sanierung Aussensportanlagen Schulhaus Seewis Dorf, Kreditbegehren

GR Egger erläutert das Vorhaben. Das Projekt wurde bei der Informationsveranstaltung Mitte März 2025 ausführlich vorgestellt. Der Hartplatz (Teerplatz) und der Allwetterplatz (roter Platz) weisen diverse Risse, Unebenheiten und Verwerfungen auf. Ausserdem wurden an den erdberührten Aussenwänden der Mehrzweckhalle an mehreren Stellen Feuchtigkeitsschäden festgestellt. Alle diese Mängel müssen behoben werden.

Mit den Erdsondenbohrungen für die Heizung des Gemeindehauses und der Mehrzweckhalle drängt sich eine erste Etappe der Sanierung und Erweiterung der Aussensportanlage auf. Das Projekt muss in zwei Etappen aufgeteilt werden, da mit den Grundeigentümern keine Einigung über den Kauf der Teilparzelle ZöBa Nr. 581 erzielt werden konnte.

Die neue Wärmeerzeugung mit einer Wärmepumpe und den notwendigen Installationen benötigt mehr Fläche als die bestehende Ölheizung. Eine Umnutzung der bestehenden Räumlichkeiten im Schulhaus ist aufwändig und nicht zukunftsträchtig.

Aus diesen Gründen und für die Reparatur der Aussenwände der Mehrzweckhalle ist eine Teilunterkellerung des Hartplatzes vorgesehen. Die Unterkellerung wird als neuer Technikraum für die Heizung und als Geräte- und Abstellraum genutzt. Vorteil dieser Variante ist, dass gleichzeitig ein Zugang von aussen geschaffen werden kann. Ein weiterer Vorteil ist die bessere Nutzung der Küche.

Kostenschätzung

	in CHF
Vorarbeiten, Abbruch, Entsorgung, Transporte	50'000.-
Erdarbeiten, Foundationsschichten, Einbauten, Beläge	216'000.-
Unterkellerung mit Sanierung Fassade MZH	285'000.-
Spiel- und Sportgeräteausrüstungen	68'000.-
Grünflächen Anpassungen	24'000.-
Beleuchtung	21'000.-
Total Baukosten Anlagen	664'000.-
Honorare, Gebühren, Versicherungen	126'000.-
Total Erstellungskosten	790'000.-
Unvorhergesehenes ca. 5%	40'000.-
Mehrwertsteuer 8.1%	67'230.-
Rundung	2'770.-
Total Investitionen inkl. MWST	900'000.-

Im Budget 2025 sind CHF 600'000.- inkl. MWST vorgesehen.

Das Gesamtprojekt (Stand 2023) wurde im Budget 2024 mit CHF 1'200'000.- veranschlagt.

Diskussion

■■■■■ möchte wissen, ob ein Zugang zu den neuen Räumen auch von der Turnhalle aus vorgesehen ist.

Laut GR Egger ist dies so geplant.

■■■■■ erkundigt sich, ob der Aussengeräterraum kleiner gebaut wird.

GR Egger erklärt, dass der ursprünglich geplante Aussengeräterraum an dieser Stelle nicht vorgesehen ist, da dort später eine Zivilschutzanlage errichtet werden könnte. Als Ersatz ist die Teilunterkellerung des Hartplatzes bei der Mehrzweckhalle sowie die beiden bestehenden Geräteräume vorgesehen. Allenfalls kann in der zweiten Etappe ein weiterer Standort evaluiert werden.

■■■■■ fragt, wann die zweite Etappe geplant ist.

GP Kuster antwortet, sobald die Parzelle dem Eigentümer abgekauft werden konnte.

■■■■■ möchte gerne wissen, wie lange die Sanierungsarbeiten dauern und wann diese starten.

GP Kuster informiert, dass mit den Bohrungen anfangs Sommerschulferien begonnen wird und die Bauarbeiten etappenweise durchgeführt werden.

■■■■■ erkundigt sich, was für die heutigen Gärten vorgesehen ist.

GP Kuster antwortet, dass in der ersten Etappe eine einfache Spielwiese geplant ist. Spielgeräte sind in der Kostenschätzung nicht enthalten.

■■■■■ informiert, dass er nach der Informationsveranstaltung per E-Mail Vorschläge für die Nutzung der Spielwiese verfasst hat.

GP Kuster erklärt, dass Anträge an der Gemeindeversammlung gestellt werden können.

■■■■■ erkundigt sich nach dem Volumen der Technikräume bei der Mehrzweckhalle und äussert Bedenken bezüglich der Kosteneinhaltung, da eine neue Küche sehr teuer ist.

GR Egger antwortet, dass die Fläche der neuen unterirdischen Räume ca. 100 m² beträgt. Die Küche erhält mehr Platz. Es werden jedoch keine neuen Küchengeräte benötigt und angeschafft.

■■■■■■ möchte wissen, ob die Befahrbarkeit der Technikräume gewährleistet ist.
GP Kuster erklärt, dass dies statisch so dimensioniert wird.

■■■■■■ erkundigt sich nach den Restkosten von der zweiten Etappe.
GP Kuster geht davon aus, dass die ursprünglich budgetierten CHF 1.2 Millionen eingehalten werden können. Für die zweite Etappe rechnet er deshalb mit CHF 300'000.-

■■■■■■ erklärt, dass ursprünglich ein gedeckter Aussenraum nicht nur für die Sportgeräte, sondern auch als Unterstand für Veranstaltungen und Schüler vorgesehen war.
GR Egger weist auf den nicht optimalen Standort hin. Für eine eventuelle spätere Zivilschutzanlage sollte dieser Platz nicht bebaut werden.
GP Kuster teilt mit, dass ein zusätzlicher Unterstand in der zweiten Etappe geprüft werden kann.

■■■■■■ möchte wissen, wie die Räume im Schloss nach der Entfernung der Ölheizung genutzt werden können.
GR Jakob Egger teilt mit, dass nach dem Ausbau der Heizung die Räume für die Schule genutzt werden können. So kann z.B. das Treppenhaus bis in den Keller wieder geöffnet werden und die fehlenden Toiletten im Erdgeschoss könnten realisiert werden. Solche Nutzungen sind dann möglich.

■■■■■■ wünscht sich in spätestens zwei Jahren einen Spielplatz auf der Spielwiese. Der Ausbau sollte nicht von der 2. Etappe abhängen.
Laut ■■■■■■ kann über den Zeitpunkt abgestimmt werden. Über die Gestaltung und die Kosten muss aber noch informiert und entschieden werden.
GP Kuster möchte das Projekt auch mit Tourismus Seewis (Kur- und Verkehrsverein) abstimmen, die den bestehenden Spielplatz betreiben.

Antrag 1

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung der ersten Etappe der Sanierung der Aussensportanlagen Schulhaus Dorf zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von CHF 900'000.- inkl. MWST zu bewilligen.

Beschluss 1

Der Realisierung der ersten Etappe der Sanierung der Aussensportanlagen des Schulhaus Dorf mit einem Verpflichtungskredit von CHF 900'000.- inkl. MWST wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 2

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindeversammlung innert zwei Jahren ein Konzept für die Realisierung eines Spielplatzes auf der Spielwiese vorzulegen.

Beschluss 2

Der Antrag 2 wird mit 63 JA-Stimmen gegen 3 NEIN-Stimmen angenommen.

8. Mitteilungen und Umfragen

Der Gemeindepräsident stellt den neu gewählten Revierförster Urs Buchli vor.
Er beginnt seine Tätigkeit am 1. Juli 2025.

An der nächsten Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 wird ein von der Bevölkerung gewünschtes Feuerwerksverbot traktandiert.

█ dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit und die gute Aufbereitung der Traktanden. Er betont, dass sich der Gemeindevorstand weiterhin für den Kauf der Teilparzelle Nr. 581 einsetzen soll.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie für die aktive Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Gemeindepräsident:
Kurt Kuster

Der Protokollführer:
Marco Kehl